

WO KANN ICH MICH FÜR DIE STIPENDIEN BEWERBEN?

Bitte schicken Sie Ihre Unterlagen
bis zum 1. Dezember 2020 an:

Vorsitzender Aktionsbündnis zur Sicherung
des arbeitsmedizinischen Nachwuchses

Univ.-Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. Stephan Letzel
Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der
Universitätsmedizin Mainz

Obere Zahlbacher Straße 67
55131 Mainz

WER SIND WIR?

Das Aktionsbündnis Arbeitsmedizin ist ein Zusammen-
schluss aus Wissenschaft, mehr als 50 Partnern aus Poli-
tik, Berufsverbänden, Wirtschaft und der gesetzlichen
Unfallversicherung. Gemeinsam wollen wir den arbeits-
medizinischen Nachwuchs in Deutschland gezielt fördern
und mehr Medizinerinnen und Mediziner für eine ärztli-
che Tätigkeit in Wissenschaft und Praxis gewinnen.

MITMACHEN LOHNT SICH!

▶ Schnuppermöglichkeit für angehende Ärztinnen und Ärzte

Unsere Stipendien bieten die Möglichkeit,
das spannende und interessante Fach
Arbeitsmedizin besser kennenzulernen.

DAS SAGEN STIPENDIATINNEN

„Ich habe den perfekten Job!“

*Eva Brantzen, Weiterbildungsassistentin für
Arbeitsmedizin am Institut für Lehrergesundheit,
hat das Ziel, bis 2022 Fachärztin für Arbeits-
medizin zu sein.*

*„Arbeitsmedizin bietet spannende
Promotionsthemen.“*

*Franca Reineke, Doktorandin der Arbeitsmedizin,
forscht über die Akzeptanz von psychosoma-
tischen Sprechstunden in Unternehmen.*



*Mitten im Leben –
mitten im Betrieb*



Stipendium

Arbeitsmedizin

*für Studierende der
Humanmedizin*

▶ **Bewerbungsschluss
1. Dezember 2020**

Mediziner und Manager in einer Person: Das Aktionsbündnis fördert Stipendien für die Arbeitsmedizin



Unternehmen beraten, Arbeitsplätze mitgestalten, die Gesundheit der Beschäftigten schützen: Das alles gehört zum Aufgabenfeld der Fachärzte und -ärztinnen für Arbeitsmedizin. Sie sind Mediziner und Manager in einer Person in einem spannenden Arbeitsumfeld mit geregelten Arbeitszeiten.

Um Studierende der Medizin sowie bereits approbierte Ärztinnen und Ärzte für das Fach Arbeitsmedizin zu gewinnen, fördert das Aktionsbündnis mit Stipendien Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Arbeitsmedizin sowie die Teilnahme am jährlich stattfindenden Nachwuchssymposium im Rahmen der DGAUM-Jahrestagung.

140 STIPENDIEN IN 6 JAHREN

Seit dem Start des ersten Förderprogramms mit dem „Nachwuchssymposium 2015“ wurden inzwischen bundesweit rund 140 Stipendien vergeben.

WER KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Bewerben können sich Studierende der Humanmedizin nach erfolgreich abgelegter erster Ärztlicher Prüfung (M1 beziehungsweise Physikum). Gefördert werden ein Tertial des Praktischen Jahres (PJ) oder eine Famulatur in der Arbeitsmedizin. Bereits approbierte Medizinerinnen und Mediziner, die nach der Elternzeit wiedereinsteigen, können Aufwendungen für die Kinderbetreuung während der Weiterbildungszeit in der Arbeitsmedizin fördern lassen.

WIE HOCH UND WIE LANGE KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Die vierwöchige Famulatur im Fachgebiet Arbeitsmedizin wird einmalig mit 500 € gefördert. Für Studierende, die im Rahmen ihres PJ ein Tertial in der Arbeitsmedizin absolvieren, stehen einmalig 1.500 € zur Verfügung.

WELCHE UNTERLAGEN SIND DER BEWERBUNG BEIZUFÜGEN?

- tabellarischer Lebenslauf
- Immatrikulationsbescheinigung und Zeugnis der ersten Ärztlichen Prüfung (Physikum)
- kurze Begründung des Antrags

WER ENTSCHEIDET ÜBER DIE VERGABE EINES STIPENDIUMS ARBEITSMEDIZIN/ BETRIEBSMEDIZIN?

Der Vorstand des Aktionsbündnisses entscheidet über die Vergabe. Folgende Auswahlkriterien werden dabei zugrunde gelegt:

- Qualifikation der Antragstellerin, des Antragstellers
- Begründung des Antrags
- wirtschaftliche und/oder soziale Gesichtspunkte

Auf die Gewährung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Interessiert?

Hier erfahren Sie mehr über unser Engagement:
www.aktionsbueundnis-arbeitsmedizin.de



KLINIK?
PRAXIS?
BETRIEB!

**ZUKUNFTSJOB
ARBEITSMEDIZIN.
DAFÜR setzen wir uns ein.**